

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

am Mittwoch, dem **06.06.2018**, im **Bürgerhaus Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.02.2018**
- 4. Aktueller Planungsstand zum vorgesehenen Umbau des Gemeindehauses Neustadtgödens zur Kindertagesstätte
Vorlage: 088/2018**
- 5. Erhöhung der Entgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019
Vorlage: 089/2018**
- 6. Aktualisiertes Abrechnungsverfahren im Rahmen der Durchführung von Freizeitpassaktionen
Vorlage: 090/2018**
- 7. Jugendpflagemassnahmen 2018
Vorlage: 091/2018**
- 8. Antrag der kommunalen Kindergärten auf Namensgebung für die Einrichtungen
Vorlage: 092/2018**
- 9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Franz Tellner als Ausschussvorsitzender
Ratsfrau Isabel Bruns
Ratsfrau Angela Hoffbauer
Beigeordnete Kirstin Pöppelmeier
Ratsfrau Annika Ramke
Ratsfrau Gisela Wübbenhorst

Vertreter/in

Ratsherr Frank David Vertretung für Frau Ratsfrau
Susanne Bruckner-Groß

Vertreter der Jugend

Timith Brandes

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Merle Mänz

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Verwaltungsfachangestellter
Hans-Hermann Tramann
Verwaltungsfachangestellte als Schriftführerin
Martina Haschen

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Tellner, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

Ein Elternvertreter aus dem Elternbeirat des Kindergartens Cäciliengroden erkundigte sich nach der Erhöhung der Beiträge für die Krippennutzung und nach der Basisbetreuung.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, diese Fragen unter TOP 4 zu beantworten. Hiermit war man dann einverstanden.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.02.2018

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Aktueller Planungsstand zum vorgesehenen Umbau des Gemeindehauses Neustadtgödens zur Kindertagesstätte
Vorlage: 088/2018**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 88/2018 vorgestellt.

Die zuständigen Gremien haben bereits im Dezember des vergangenen Jahres sowie im Februar d.J. der vorgesehenen Raumaufteilung im derzeitigen Gemeindehaus sowie der geplanten Gestaltung der Außenanlagen zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich geführter Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Fachstellen (Landesschulbehörde, Landkreis, brandschutzrelevante Aspekte etc.) sind entsprechende Änderungen in der bisherigen Bauplanung berücksichtigt worden, die wesentliche Elemente des aktuellen Konzeptes der geplanten Einrichtung zwar nicht verändern, jedoch in der Gesamtheit aufzuzeigen sind.

Die vorgelegten Planungsunterlagen wurden im Einzelnen erläutert. Es wurde auf Folgendes hingewiesen:

Straßenseitige Raumaufteilung:

straßenseitig ist der Haupteingang der Einrichtung vorgesehen; links daneben befindet sich der Sanitärbereich (WC-Räume, zusätzlicher Raum für Waschmaschine / Trockner und Duscheinrichtung;

rechts neben dem Haupteingang schließt sich das Büro der Einrichtungsleitung an; daran anschließend sind der Küchenbereich, der Hauswirtschaftsraum, der Putzmittelraum sowie der Heizungs- und Versorgungsanschlussraum vorgesehen;

Hauptflur:

der Hauptflur ist sowohl durch den Haupt- als auch durch den Seiteneingang des Gebäudes (Schulhofseite) erreichbar, wobei an der rechten Seite der Sanitärtrakt der Regelgruppe (Teilbereich des früheren Gruppenraumes) geplant ist;

Raumaufteilung der Straßenseite gegenüberliegend:

links ist im bisherigen Garderobenbereich der Mitarbeiterraum vorgesehen; daran anschließend befindet sich der Zu- bzw. Ausgangsbereich des Nebeneinganges zum derzeitigen Schulhofgelände (bisheriger Eingang des Gemeindehauses) bzw. der Außenspielfläche der zukünftigen Krippengruppe;

Saalbereich:

in der linken Hälfte des Saalbereiches sind der Gruppenraum, der Flurbereich mit Garderobe sowie der Sanitärtrakt der Krippengruppe geplant; im Bereich des Flures und des Gruppenraumes werden Zugangsmöglichkeiten zur Außenspielfläche der Krippengruppe geschaffen, so dass die Möglichkeit gegeben ist, den Sanitärtrakt über den Flurbereich zu erreichen, ohne dass der Gruppenraum betreten werden muss („Schmutzschleuse“);

im rechten oberen Drittel des derzeitigen Saalbereiches ist der Ruheraum der Krippengruppe geplant, wobei die Innenwände mit einem verstärkten Schallschutz ausgestattet werden, zumal sich am Ruheraum der Krippengruppe der Gruppenraum der Regelgruppe anschließt. Dieser Gruppenraum verfügt über eine direkte Zugangsmöglichkeit zur

Außenspielfläche der Regelgruppe. Entsprechend der Raumaufteilung für die Krippengruppe wird auch für die Regelgruppe die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall von außen über den Flurbereich in den Sanitärtrakt zu gelangen, ohne den Gruppenraum betreten zu müssen. In dem derzeitigen Gruppenraum des Gemeindehauses ist im oberen Drittel außerdem ein Intensivraum für die Regelgruppe vorgesehen, welcher vom Flurbereich erreichbar ist und im Übrigen eine Ausgangsmöglichkeit zur Außenspielfläche besitzt;

Außenspielflächen:

die für beide Gruppen vorgesehenen Außenspielflächen sind voneinander getrennt und verfügen über die jeweils notwendige Größe. Die Außenspielfläche der Krippengruppe wird mit einem 1,50 m hohen Gittermattenzaun eingefriedet. Die außenseitige Einfriedung der Außenspielfläche der Regelgruppe ist mit einem 1,80 m hohen Lärchenholzzaun zu den angrenzenden Privatgrundstücken geplant;

Kostenentwicklung:

nach aktueller Kostenschätzung betragen die Gesamtaufwendungen voraussichtlich rd. 640.500,00 €, wobei folgende zusätzliche Kosten berücksichtigt sind: allgemeine Preissteigerung (5% = 20.000,00 €), Errichtung von Schmutzschleusen mit neuen Fenster- und Türelementen (10.000,00 €), neue Heizkörper / neue Heizungsanlage (35.000,00 €), Vorgaben Statik: Holzständer statt Metall (4.500,00 €), Brandschutz, zusätzliche Brandmeldeanlage (7.000,00 €),

Vergrößerung der Außenanlagen wegen Regelgruppe (12.000,00 €), Zaunanlage für abgängige Hecke zu Privatgrundstücken (7.000,00 €); durch die aufgezeigten Mehrkosten von 95.500,00 € erhöhen sich pauschal die veranschlagten Nebenkosten um rd. 22%; voraussichtliche Gesamtkosten somit rd. 640.000,00 €;

Förderung:

Zuwendungsbescheid des Landes für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren: **180.000,00 €** (15 Plätze x 12.000,00 €);

Förderung durch den Landkreis Friesland **entfällt**, da eine Zuwendung durch das Land erfolgt;

Bauzeitenplan:

Lt. beigefügtem Bauzeitenplan wird eine Umsetzung des Projektes bis Ende November d.J. erwartet.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob das vorhandene Küchenmobiliar im Gemeindehaus Neustadtgödens verbleibt oder ob neues Mobiliar angeschafft werden muss. Die Verwaltung geht davon aus, dass neues Mobiliar angeschafft werden muss, da das bisherige über Jahre genutzt worden ist. Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die Gestaltung der Außenspielfläche mit dem Personal abgesprochen worden ist. Die Verwaltung bejahte die Frage.

Weiterhin wurde nachgefragt, ob inzwischen die Baugenehmigung vorliegen würde, da diese Anfang Juni 2018 erteilt werden sollte. Die Verwaltung teilte mit, dass diese noch nicht vorliegen würden, aber jeden Tag damit zu rechnen sein würde.

5. Erhöhung der Entgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019
Vorlage: 089/2018

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 89/2018 erläutert.

Die Landesregierung wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 die Einführung der Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich umsetzen und den Städten und Gemeinden eine Ersatzleistung anstelle der allgemeinen und besonderen Finanzhilfe, der Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen (Beitragszuschüsse des Landkreises) gewähren.

Die vorgesehene Gebührenfreiheit erfasst **nicht** die Gebührenpflicht für Eltern und Sorgeberechtigte im Krippenbereich, so dass von der Verwaltung unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Entgelte der anderen Städte und Gemeinden vorgeschlagen wurde, abschließend über eine evtl. Erhöhung der betreffenden Entgelte der Gemeinde Sande zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 zu beraten.

Aktuell ist von folgender Gebührensituation (Höchstbeträge) unter Berücksichtigung einer 6-Stunden-Betreuung auszugehen:

Stadt / Gemeinde	Höchstbetrag bei einer 6-Stunden-Betreuung
Sande	225,00 €
Bockhorn	237,00 €
Jever	260,00 €
Schortens	299,83 €
Wangerland	292,98 €
Varel	287,00 €
Zetel	213,00 €

Auf Grund der obigen Aufstellung wird festgestellt, dass von der Gemeinde Sande im direkten Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden der zweitgünstigste Elternbeitrag im Krippenbereich bei einer 6-Stunden-Betreuung erhoben wird, so dass unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde Sande über eine maßvolle Erhöhung dieses Beitrages beraten werden sollte.

Eine evtl. Argumentation dahingehend, dass mit einer etwaigen Erhöhung der Elternbeiträge für Krippenplätze kein Konsens zur Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich gesehen wird, wäre insoweit nicht zielführend, da der direkte Vergleich mit den Gebühren der anderen Städte und Gemeinden eine Erhöhung des Beitrages in einem vertretbaren Rahmen uneingeschränkt rechtfertigt.

Mit der von der Verwaltung vorzuschlagenden Erhöhung werden die unteren Einkommensgrenzen mit einer entsprechenden niedrigeren Erhöhung berücksichtigt.

Die vorzuschlagende Erhöhung wird im Einzelnen wie folgt beziffert:

Einkommen	Aktueller Beitrag	Vorzuschläge nder Beitrag ab 01.08.2018 (gerundet)	Erhöhung um (gerundet)	Erhöhung in % (gerundet)
Einkommen unterhalb der ermittelten Einkommensgrenze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 %
Zwischen 101% und 110% der ermittelten Einkommensgrenze	71,00 €	74,00 €	3,00 €	4%
Zwischen 111% und 120% der ermittelten Einkommensgrenze	102,00 €	106,00 €	4,00 €	4%
Zwischen 121% und 140% der ermittelten Einkommensgrenze	133,00 €	138,00 €	5,00 €	4%
Zwischen 141% und 180% der ermittelten Einkommensgrenze	163,00 €	171,00 €	8,00 €	5%
Zwischen 181% und 210% der ermittelten Einkommensgrenze	194,00 €	205,00 €	11,00 €	6%
Zwischen 211% und 250% der ermittelten Einkommensgrenze	225,00 €	240,00 €	15,00 €	7%

Auf der Grundlage der aktuellen Beitragsveranlagungen wäre unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung von einer Mehreinnahme in Höhe von rd. 3.600,00 – 4.000,00 € p.a. auszugehen.

In der anschließenden Aussprache wurden von der Verwaltung Detailfragen zu der vorgeschlagenen Entgelterhöhung beantwortet und die Beweggründe noch einmal erläutert.

Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass sich die vorgeschlagene Erhöhung an den jeweiligen Einkommensstufen orientiert, so dass im Gesamtkontext der vorgeschlagenen Erhöhung eine moderate Steigerung dieser Beträge gesehen werden sollte.

In der weiteren Aussprache wurde von den Vertretern der Fraktionen der CDU-Fraktion sowie der Fraktionen FDP und Grünen signalisiert, dass der vorgeschlagenen Entgelterhöhung zugestimmt werden würde. Von der SPD-Fraktion wurde erläutert, dass der vorgeschlagenen Entgelterhöhung voraussichtlich nicht gefolgt wird, da diese unter anderem zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgen würde.

Ungeachtet der abgegebenen Erklärungen bestand Einvernehmen dahingehend, dass eine abschließende Beratung in der nächsten Fachausschusssitzung vorgesehen werden soll.

Auf Anfrage wird die Verwaltung prüfen inwieweit eine Beteiligung der in den kommunalen Kindertagesstätten gebildeten Elternvertretungen in der Fachausschussarbeit der politischen Gemeinde, eventuell als zusätzliches Mitglied, realisierbar ist.

6. Aktualisiertes Abrechnungsverfahren im Rahmen der Durchführung von Freizeitpassaktionen
Vorlage: 090/2018

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 90/2018 erläutert.

Vertreter des Rates (Beigeordnete Frau K. Pöppelmeier, Ratsherr und Fachausschussvorsitzender F. Tellner) sowie Vertreter der Verwaltung (Frau Schipper, Herr Tramann) erarbeiteten einvernehmlich eine Variante zur evtl. Optimierung des Verteilungsschlüssels auszuzahlender Anerkennungsbeträge an die Vereine für die Durchführung von Veranstaltungen des Freizeitpasses.

Folgende Variante wurde vorgeschlagen:

Vereine, Institutionen, Parteien und Kirchengemeinden

Grundbetrag pro Veranstaltung	80,00 €
zzgl. Teilnehmerbetrag pro Teilnehmer	2,00 €

Der Teilnehmerbetrag wird unabhängig von der Erhebung eines Unkostenbeitrages durch die Veranstalter ausgezahlt.

Privatpersonen und auswärtige Vereine

Grundbetrag pro Veranstaltung	40,00 €
-------------------------------	---------

zzgl. Teilnehmerbetrag pro Teilnehmer 2,00 €

Der Teilnehmerbetrag wird unabhängig von der Erhebung eines Unkostenbeitrages durch die Veranstalter ausgezahlt.

Die auswärtigen Vereine haben durch Einreichung einer Teilnehmerliste die Sander Teilnehmer nachzuweisen.

Privatpersonen in Betreuungsfunktion (Smiley-Aktion)

Pauschale pro Veranstaltung 50,00 €

Der Sitzungsvorlage war bereits eine Vergleichsberechnung nach dem bisherigen sowie nach dem vorzuschlagenden Modell **als Anlage** beigefügt.

Ein Ausschussmitglied bedankte sich und lobte die gute Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Dem in der Fachausschusssitzung am 06.06.2018 vorgestellten Verteilungsschlüssel anlässlich der jährlichen Freizeitpassaktionen zur Auszahlung gelangender Anerkennungsbeiträge wird zugestimmt.

Die Anwendung dieses Verteilungsschlüssels erfolgt erstmalig im Jahr 2019; die an den Freizeitpassaktionen beteiligten Vereine, Institutionen, Privatpersonen etc. sind rechtzeitig über diese Neuregelungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Jugendpflegemaßnahmen 2018 **Vorlage: 091/2018**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 91/2018 vorgestellt. Die Gesamtübersicht der bis zum 30.04.2018 eingegangenen Anträge wurde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegemaßnahmen bilden die diesbezüglichen Richtlinien des Landkreises und der Gemeinde.

Im Ergebnis stehen für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen aus Kreismitteln insgesamt rd. 4.600,00 € zur Verfügung; im gemeindlichen Haushaltsplan 2018 wurden hierfür insgesamt 1.500,00 € eingestellt.

Zu den vorliegenden Anträgen wurde auf Folgendes hingewiesen:

- bei einzelnen Anträgen können in einzelnen Fällen die voraussichtlichen Gesamtteilnehmerzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, so dass zunächst von den Teilnehmerzahlen des Vorjahres ausgegangen wird;
- eine Bewilligung erfolgt generell unter der Voraussetzung, dass die Mindestteilnehmerzahl von insgesamt 5 Personen nachweislich erreicht worden ist; bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung wird eine bewilligte Förderung widerrufen.

Da die Gemeinde Sande den kommunalen Zuschuss auf ein Drittel der Förderung des Landkreises reduziert hat, erfolgt ebenfalls vom Landkreis eine reduzierte Förderung in Höhe von einem Drittel der ursprünglichen Förderbeträge.

Es erfolgt somit eine Mittelbereitstellung in Höhe von jeweils 1.622,29 € durch den Landkreis bzw. durch die Gemeinde Sande.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob die Begleitpersonen, um bei der Berechnung Berücksichtigung zu finden, ebenfalls aus dem Ort Sande kommen müssen. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Begleitpersonen nicht zwingend aus Sande kommen müssen.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen wird der in der Fachausschusssitzung am 06.06.2018 vorgelegten Gesamtübersicht zugestimmt.

Zur Ausschüttung gelangt ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.244,58 €, bestehend aus gleichen Teilen der Mittel des Landkreises Friesland sowie aus Mitteln der Gemeinde Sande.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag der kommunalen Kindergärten auf Namensgebung für die Einrichtungen Vorlage: 092/2018

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 92/2018 vorgestellt.

Die kommunalen Kindertagesstätten Cäciliengroden und Neustadtgödens beantragten mit Schreiben vom 16.05. bzw. 25.04.2018 eine Änderung der jeweiligen Bezeichnung dieser Einrichtung sowie eine entsprechende Namensgebung der in Neustadtgödens geplanten Kindertagesstätte, die aktuell noch unter der Bezeichnung „Neustadtgödens 2“ geführt wird.

Die Ausführungen zur Begründung der vorliegenden Anträge wurden der Sitzungsvorlage **als Anlagen** beigelegt.

Es wurden folgende Namensgebungen bzw. –änderungen beantragt:

Aktuelle Bezeichnung	Beantragte Bezeichnung
Kindertagesstätte Cäciliengroden	Kindertagesstätte Pustebblume
Kindertagesstätte Neustadtgödens	Kindertagesstätte Kunterbunt
Kindertagesstätte Neustadtgödens 2	Kindertagesstätte Farbenspiel

Es wurde vorgeschlagen, den vorliegenden Anträgen zu folgen und die beantragten Namensänderungen bzw. –gebung zu beschließen.

In der anschließenden Diskussion wurde von der Verwaltung vorab darauf hingewiesen, dass der Kindergarten Cäciliengroden aktuell den Wunsch geäußert hätte, den Namen nicht in „Pustebblume“ sondern in „Deichblick“ zu ändern.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, von der neuen Namensfindung abzusehen, da durch die neuen Namen der Standort der Kindergärten nicht mehr erkennbar sei.

Bei Änderung der Namen sollte es sich um regionbezogene Namen und Namen handeln, mit denen man sich identifizieren kann.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass gegen eine neue Namensfindung nichts spricht, jedoch eine überlegte Verfahrensweise mit Einbeziehung von Leiterinnen, Eltern und Verwaltung, vorgenommen werden sollte.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag die Vorlage zurückzustellen und nach erneuter Ausarbeitung mit allen Beteiligten, dieses erneut zu diskutieren und zu beschließen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die für die kommunalen Kindertagesstätten beantragte Namensänderung ist zunächst mit allen Beteiligten (Kindergartenleitungen –mitarbeiterinnen, Elternvertretungen) zu beraten, damit eine einvernehmliche Meinungsbildung erkennbar ist. Entsprechende Ergebnisse sind den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a.) Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass sich die Eltern auf dem Spielplatz am Oskar-Tenge-Weg kleine Veränderungen wünschen. Auf dem Spielplatz befinden sich zwei Schaukeln in normaler Größe. Die Eltern wünschen sich für die kleineren Kinder eine kleinere Schaukel. Außerdem wurde noch der Wunsch geäußert, dort eine Wippe aufzustellen. Die Verwaltung wird diese Angelegenheit prüfen.
- b.) Es wurde von einem Ausschussmitglied nachgefragt, wie die Resonanz bezüglich der Ferienbetreuung aussieht. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass für die Ferienbetreuung im Sommer 11 bis 12 Anmeldungen vorliegen und die Ferienbetreuung wieder in der Grundschule Cäciliengroden stattfinden wird.
- c.) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Essen als „Dankeschön“ für die Integrationslotsen. Von der Verwaltung wurde hierzu geäußert, dass das Essen auf jeden Fall noch stattfinden wird.
- d.) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich bei dem Jugendvertreter, ob der neue Standort (Vereinsheim in Neustadtgödens) gut angenommen werden würde und ob man dort zufrieden sein würde. Der Jugendvertreter teilte hierzu mit, dass die Kinder und Jugendlichen dort sehr zufrieden sind.
- e.) Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass die Skaterbahn auf dem Schulhof in Sande sehr gut genutzt wird. Kinder und Jugendliche äußerten den Wunsch an die Verwaltung, direkt dort einen Mülleimer aufzustellen. Die Verwaltung wird dieses veranlassen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 18.12 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18.17 Uhr

Schluss der Sitzung: 18:41 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin